

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2026	ausgegeben zu Saarbrücken, 9. September 2026	Nr. 101
------	--	---------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Anlage zur Studien-, Praxis- und Prüfungsordnung für das binationale Studium
am Deutsch-Französischen Hochschulinstitut DFHI/ISFATES der Hochschule
für Technik und Wirtschaft des Saarlandes für den Master-Studiengang
Maschinenbau (DFHI) der Fakultät für Ingenieurwissenschaften
Vom 25. Juni 2026.....

778

**Anlage zur Studien-, Praxis- und Prüfungsordnung
für das binationale Studium am Deutsch-Französischen Hochschulinstitut
DFHI/ISFATES der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes für den
Master-Studiengang Maschinenbau (DFHI) der Fakultät für Ingenieurwissenschaften**

Vom 25. Juni 2026

Der Fakultätsrat der Fakultät für Ingenieurwissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) hat am 25. Juni 2026 gemäß § 28 Abs. 1 S.3 Nr.1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. I S. 555) und auf Grundlage der Studien-, Praxis- und Prüfungsordnung für das binationale Studium am Deutsch-Französischen Hochschulinstitut DFHI/ISFATES in Kooperation der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) und der Universität Lorraine (UL) in den Bachelor/Licence- und Master- Studiengängen vom 1. September 2018, zuletzt geändert am 23. Juni 2025 (Dienstbl. S 708), folgende Anlage zur ASPO für den binationalen Master-Studiengang Maschinenbau erlassen, die nach Zustimmung des Senatsausschuss Lehre und des Präsidiums hiermit verkündet wird.

Inhaltsübersicht:

- 1 Studiengangs spezifische Bestimmungen
 - 1.1 Organisationsverantwortung und Fakultätszugehörigkeit
 - 1.2 Zulassungsvoraussetzungen
 - 1.3 Dauer und Gliederung des Studiums
 - 1.4 Abschluss und Zeugnis
 - 1.5 Wahlpflichtmodule
 - 1.6 Praktische Studienphase und Master-Abschlussarbeit
 - 1.7 Auslandssemester
 - 1.8 Spezielle Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung
 - 1.9 Teilzeitstudium
 - 1.10 Zuteilung von Modulnummern
- 2 Modulkatalog mit Art der Prüfung
- 3 Inkrafttreten

1

Studiengangsspezifische Bestimmungen

1.1 Organisationsverantwortung und Fakultätszugehörigkeit

- (1) Der Master-Studiengang „Maschinenbau (DFHI)“ wird gemeinsam von der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) und der Université de Lorraine angeboten. Das Deutsch-Französische Hochschulinstitut für Technik und Wirtschaft (DFHI) und die Fakultät für Ingenieurwissenschaften der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes sind in Kooperation organisationsverantwortlich für das erste und zweite Studiensemester. Das Institut Supérieur de Techniques d'Economie et de Sciences (ISFATES) der Université de Lorraine und die Unité de Formation et de Recherche de Mathématiques, Informatique, Méca-nique et automatisme (UFR MIM) der Université de Lorraine sind in Kooperation organisationsverantwortlich für das dritte und vierte Studiensemester.
- (2) Es gilt die gemeinsame Studien-, Praxis- und Prüfungsordnung des Deutsch-Französischen Hochschulinstituts und des Institut Supérieur Franco-Allemand de Techniques, d'Economie et de Sciences.

1.2 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss (z.B. Bachelor, Diplom) in einem maschinenbauorientierten Studiengang, der an einer nationalen oder internationalen Hochschule erworben wurde, oder ein gleichwertiger Abschluss, in einem Umfang von 180 ECTS-Punkten (Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer System - ECTS) ist nachzuweisen. Über die Gleichwertigkeit anderer Studiengänge sowie über weitere Ausnahmen entscheidet die Zulassungskommission im Einzelfall. Daneben gelten besondere Anforderungen hinsichtlich der Fremdsprachenkenntnisse.
- (2) Für Bewerber und Bewerberinnen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben sind Sprachkenntnisse in französischer Sprache auf Niveau B2, für Bewerber und Bewerberinnen mit französischer Hochschulzugangsberechtigung in deutscher Sprache auf Niveau B2 nachzuweisen.
- (3) Für Bewerber und Bewerberinnen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung weder in Deutschland noch in Frankreich erlangt haben, ist ein Nachweis über ein muttersprachliches Niveau in einer der beiden Sprachen Deutsch oder Französisch zu erbringen, ferner ein Niveau von mindestens B2 in der jeweils anderen Sprache.
- (4) Die anerkannten Sprachnachweise für Deutsch und Englisch sind in der aktuell gültigen Sprachenordnung der htw saar geregelt
- (5) Englisch muss auf Niveau B1 für alle Kandidaten und Kandidatinnen nachgewiesen werden.
- (6) Die Entscheidung über die Zulassung wird von der binationalen Zulassungskonferenz getroffen. Die Zusammensetzung und die Aufgaben der binationalen Zulassungskonferenz sind in der Kooperationsvereinbarung der Hochschulen zum DFHI/ISFATES geregelt. Die Bewerbungsfristen und notwendigen Unterlagen werden über die Webseite des Instituts bekanntgegeben.

1.3 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium wird als Vollzeitstudium durchgeführt. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Im letzten Studiensemester finden die praktische Studienphase und die Anfertigung der Master- Abschlussarbeit (Master-Thesis) statt.
- (2) Die einzelnen Lehreinheiten und Module, die Zuordnung zu den Studiensemestern, der Umfang sowie die Art der Lehrveranstaltungen und der Prüfungsleistungen je Semester sind dem Studienplan in Abschnitt 2 zu entnehmen. Die Beschreibung der fachlichen Inhalte der Module im Einzelnen sowie die Festlegung der möglichen Prüfungssprachen erfolgt in spezifischen Modulbeschreibungen.
- (3) Studienbeginn ist jeweils im Wintersemester.
- (4) Der Studienplan des ersten Studienjahres sieht vor, dass jeder Studierende zwischen zwei Vertiefungen wählt. Zur Wahl stehen (a) die Vertiefung „Industrielle Produktion“ (abgekürzt IP) und (b) die Vertiefung „Produktentwicklung“ (abgekürzt PE). Beiden Vertiefungsrichtungen gemein sind die „Erweiterten Grundlagen“ im ersten Semester und eine weitere Möglichkeit der Spezialisierung durch die Wahl von Wahl-Pflichtfächern im zweiten Semester.
- (5) Im dritten Semester findet ein Praktikum oder eine Projektarbeit mit einer Gesamtdauer von insgesamt neun Wochen, verteilt auf drei Zeitspannen von jeweils drei Wochen, statt.

1.4 Abschluss und Zeugnis

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

- (2) Mit dem Bestehen aller Semester wird der gemeinsame Abschluss der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes und der Université de Lorraine „Master of Science“ verliehen.
- (3) Die Bezeichnung des Studiengangs wird in das Zeugnis aufgenommen: „Maschinenbau“.

1.5 Wahlpflichtmodule

Aus den angebotenen Wahlpflichtmodulen sind zu Beginn jedes Semesters die notwendigen verbindlich zu wählen.

1.6 Praktische Studienphase und Master-Abschlussarbeit

- (1) Die praktische Studienphase ist dem vierten Semester zugeordnet.
- (2) Die Dauer der praktischen Studienphase umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von sechs Monaten.
- (3) Die praktische Studienphase ist außerhalb des Sprachraums der Muttersprache und zwar in der Regel im Partnerland zu absolvieren. Die praktische Studienphase wird vor Beginn von der verantwortlichen Studienleitung genehmigt.
- (4) Die Dauer der praktischen Studienphase kann auf vier Monate verkürzt werden und wird dann kompensiert durch einen Aufenthalt an der Polytechnique Montréal. Die praktische Studienphase hat dann eine Wertigkeit von 12 ECTS-Punkte und an der Polytechnique Montréal müssen 18 ECTS-Punkte (mindestens drei Lehreinheiten à 6 ECTS-Punkte) validiert werden.
- (5) Im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung werden das Thema, der Kontext, die eingesetzten Methoden und die Ergebnisse der Master-Abschlussarbeit vorgestellt.
- (6) Die Master-Abschlussarbeit wird in der Regel in der Partnersprache verfasst. Die Entscheidung darüber liegt bei der zuständigen Studienleitung. Eine Zusammenfassung in Deutsch, Französisch und Englisch ist verpflichtend.

1.7 Auslandssemester

- (1) Das erste Studiensemester kann an einer ausländischen Hochschule, mit der eine Kooperationsvereinbarung seitens des ISFATES der Université de Lorraine besteht, absolviert werden.
- (2) Ein Anrecht auf eine Studienphase in einem Drittland besteht nicht. Die Auswahl wird auf der Basis sprachlicher und akademischer Voraussetzungen durch die deutsche Studienleitung in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen akademischen Auslandsamt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Plätze getroffen.
- (3) Die Anerkennung der Module, die im Ausland erbracht werden sollen, ist mit der deutschen Studienleitung vor Aufnahme des Studienaufenthaltes im Ausland zu klären und in einem Learning Agreement festzuhalten. Dieses Learning Agreement wird vom ISFATES der Université de Lorraine unterschrieben. Das Learning Agreement kann danach nur mit Einverständnis der deutschen Studienleitung angepasst werden.

1.8 Spezielle Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung

In Ergänzung zu Teil C § 4 Absatz 2 der allgemeinen Studien-, Praxis- und Prüfungsordnung des DFHI gilt: Das zweite Studienjahr an der UL kann nur dann angetreten werden, wenn die Studienleistungen des ersten Studiensemesters erfolgreich abgeschlossen wurden. Ausnahmen von dieser Regel sind mit schriftlicher Zustimmung der deutschen Studienleitung möglich.

1.9 Teilzeitstudium

- (1) Der deutsche Abschnitt des Studiums kann in Teilzeit absolviert werden, sofern die Voraussetzungen der aktuell gültigen Immatrikulationsordnung (ImO) erfüllt sind.
- (2) Die Studienzeit für den deutschen Studienabschnitt beträgt in diesem Fall vier Semester.
- (3) Ein individueller Studien- bzw. Prüfungsplan ist je Semester mit dem Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit der Studienleitung vor der Einschreibung bzw. Rückmeldung ins Teilzeitstudium zu vereinbaren. Es sind dabei je Semester Module im Umfang von mindestens 10 und höchstens 20 ECTS-Punkten zu belegen.

1.10 Zuteilung von Modulnummern

Alle Module sind mit Modulnummern nach dem folgenden System versehen:

Einteilung in Modulnummernbereiche:

Modulnummer	Beschreibung
DFMME-xxx	Module des Master-Studiengangs

2

Modulkatalog mit Art der Prüfung

- (1) Der Master-Studiengang ist in Lehreinheiten und Module untergliedert. Die Lehreinheiten und Module, ihre Stundenzahl sowie die ECTS-Punkte sind in der nachfolgenden Tabelle festgelegt. Die Studierenden besuchen in der Regel die Sprachveranstaltung, die nicht der Muttersprache entspricht oder in der die Studierenden kein muttersprachliches Niveau (siehe 1.2 (3)) nachweisen können. Für Bewerber und Bewerberinnen aus Drittländern wird eine eindeutige Zuordnung im Einzelfall vorgenommen.
- (2) Tabelle Studienplan

Semester / semestre	Kategorie / Catégorie	Lehreinheit Name / UE nom	Modulnummer / numéro élément constitutif	Modulname / nom de l'élément constitutif	PF / WPF /Matière obligatoire / obligatoire au choix	SWS / heures par semaine	Stunden im Semester / heures par semestre	ECTS- Punkte crédits	Prüfungsform / type d'examen	Bewertung 1) / évaluation
1 htw saar	LE Sprachen / IKM	Sprachen und interkulturelles Management I	DFMME-101	Deutsch 1	WPF	4		4	Klausur (50 %), Semester begleitende Tests (50 %)	N
			DFMME-102	Französisch 1	WPF	4		4	Klausur (50 %), Semester begleitende Tests (50 %)	N
			DFMME-103	Englisch 1	PF	2		2	Klausur (50 %), Semester begleitende Tests (50 %)	N
			DFMME-104	Interkulturelles Management 1	PF	2		2	Klausur 60 min. (50 %), + Präsentation (50 %)	N
1 htw saar	Grundlagen	Mathematische Grundlagen	DFMME-110	Statistik und Theorie der Simulation	PF	8		8	Klausur	N

		Erweiterte Grundlagen	DFMME-111	Recht und Regelwerke	PF	4		5	Klausur	N
	Spez. LE	IP Vertiefung 1	DFMME-1a1	Industrielle Produktion 1	WPF	4		5	Klausur	N
			DFMME-1a2	Produktionssysteme 1	WPF	4		5	Klausur (70%) + Projekt (30%)	N
	Spez. LE	PE Vertiefung 1	DFMME-1b1	Interdisziplinäre Produktentwicklung	WPF	5		10	Klausur (50%) + Projektarbeit (50%)	N
2 htw saar	LE Sprachen / IKM	Sprachen und interkulturelles Management II	DFMME-201	Deutsch 2	WPF	4		4	Klausur (50 %), Semester begleitende Tests (50 %)	N
			DFMME-202	Französisch 2	WPF	4		4	Klausur (50 %), Semester begleitende Tests (50 %)	N
2 htw saar			DFMME-203	Englisch 2	PF	2		2	Klausur (50 %), Semester begleitende Tests (50 %)	N

			DFMME-204	Interkulturelles Management 2	PF	2		2	Klausur 60 min. (50 %) + Präsentation (50 %)	N
	Spez. LE	Spezialisierung		WPF aus Katalog				3		
	Spez. LE	IP Vertiefung 2	DFMME-2a1	Industrielle Produktion 2	WPF	8		10	Klausur	N
			DFMME-2a2	Produktionssysteme 2	WPF	6		8	Projektarbeit	N
	Spez. LE	PE Vertiefung 2	DFMME-2b1	Servohydraulik	WPF	4		5	Klausur	N
			DFMME-2b2	Bewegungstechnik	WPF	3V+2P		5	Klausur, Laborprojekt	N
			DFMME-2b3	Produktentwicklung mit neuen Werkstoffkonzepten	WPF	6		8	Projekt mit Dokumentation und Abschlusspräsentation	N

3 UL	UE transversales	Langue Diversité Culturelle et	DFMME-321-2	Interculturel diversité et	PF		30	1,5	contrôle terminal	N
			DFMME-322-2	English Engineers for	PF		24	1,5	contrôle continu	N
	UE spécifiques	Internationalisation and research	DFMME-323-2	Langue pour l'alternance Anglais -	PF		30	3	contrôle continu	N
			DFMME-326-2	TP ORION I2M	PF		15	2	contrôle terminal	N
		Fabrication additive matériaux et	DFMME-327	Optimisation Topologie	PF		12	1	contrôle terminal	N
			DFMME-328	Fabrication Additive et rhéologie des poudres	PF		34	2,5	contrôle terminal	N
			DFMME-329	Expérimentation en Mécanique et en Matériaux	PF		30	2,5	contrôle terminal	N
		Modélisation Numérique Simulation et	DFMME-330	Conception paramétrée et simulation	PF		26	2	contrôle terminal	N
			DFMME-331	Reverse Engineering	PF		26	2	contrôle terminal	N
			DFMME-332	Analyse et gestion de données en Mécanique	PF		18	2	contrôle terminal	N

3 UL		Intelligence Artificielle et Robotique	DFMME-333	Intelligence Artificielle mécanique matériaux en	PF		20	1,5	contrôle terminal	N
			DFMME-334	Robotique	PF		25	1,5	contrôle terminal	N
		Management	DFBMME-3a	Les nouveaux défis du manager	1 EC à choisir parmi 4		30	3	contrôle terminal	N
			DFBMME-3b	Gestion de projet et Management			30	3	contrôle terminal	N
			DFBMME-3c	Création d'entreprise et Marketing			30	3	contrôle terminal	N
			DFBMME-3d	Gestion de la chaîne logistique			30	3	contrôle terminal	N
		Integrative project or Apprenticeship	DFBMME-3-PRJ	Projet en alternance dans l'industrie (9 semaines) ou Activité intégratrice	PF		? semaines / 60 heures projet	4	contrôle terminal	N

4 UL		Travail de fin d'études (pays partenaire ou pays tiers / Partnerland oder Drittland)	DFMME-401	Stage industriel et mémoire de fin d'études	WPF		24 semaines	30		N
		Travail de fin d'études (pays partenaire ou pays tiers / Partnerland oder Drittland)	DFMME-402	Stage industriel et mémoire de fin d'études couplé avec un échange international dans un établissement extérieur			16 semaines	12 (+18 à valider à l'international)	bei Anerkennung von externen Leistungen	N

Erläuterungen:

BW: Bewertung; N: Note; B: Bestanden

- (3) Setzt sich die Prüfung aus mehreren Teilleistungen zusammen und sind Gewichtung und Anzahl der Prüfungen nicht im Studienplan festgelegt, so muss die Gewichtung sowie die Anzahl der Prüfungen zu Beginn des jeweiligen Semesters durch Aushang (auch elektronisch) bekanntgegeben werden.

3 Inkrafttreten

Diese Anlage zur Studien-, Praxis- und Prüfungsordnung für das binationale Studium am DFHI und dem ISFATES tritt zum 1. September 2026 in Kraft.

Saarbrücken, 28. August 2026

gez.

Prof. Dr. rer. pol. Thomas Bousonville

Vizepräsident für Studium, Internationales und Nachhaltigkeit